

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 04. SITZUNG DES KREISTAGS DES RHEIN-LAHN-KREISES
IN DER 10. WAHLPERIODE AM 23.03.2015
IN BAD EMS

Es sind anwesend:

A. Vorsitzender:

Herr Landrat Frank Puchtler Oberneisen

B. Kreisbeigeordnete:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern
Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst Niederneisen
Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof

C. Mitglieder des Kreistages:

Frau Monika Becker Winden
Herr Klaus Brand Ehr
Herr Karl Peter Bruch Nastätten *(bis 19:30 Uhr)*
Herr Jörg Denninghoff Allendorf
Herr Christoph Ferdinand Lahnstein
Herr Manfred Friesenhahn Weisel
Herr Raimund Friesenhahn Dahlheim *(bis 19:30 Uhr)*
Frau Erika Fritsche Winden
Herr Harald Gemmer Eisighofen
Herr Carsten Göller Eschbach
Herr Günter Groß Lahnstein
Herr Werner Groß Lahnstein
Herr Jens Güllering Kestert *(bis 19:30 Uhr)*
Herr Bernd Hartmann Gemmerich
Herr Heinz Keul Fachbach
Herr Horst Klöppel Katzenelnbogen
Herr Hans-Josef Kring Lykershausen
Herr Peter Labonte Lahnstein
Herr Matthias Lammert Diez
Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein
Herr Johannes Lauer Lahnstein
Herr Franz Lehmler Nievern
Herr Ulrich Lenz Katzenelnbogen
Herr Jürgen Linkenbach Dausenau
Herr Dennis Maxeiner Dahlheim *(bis 19:30 Uhr)*

Herr Dietmar Meffert

Herr Josef Oster

Herr Ernst-Georg Peiter

Herr Udo Rau

Herr Oliver Sacher

Herr Peter Schleenbecker

Herr Michael Schnatz

Herr Thomas Scholl

Frau Evelin Stotz

Herr Birk Utermark

Frau Irmtraud Wahlers

Herr Josef Winkler

Herr Emil Werner

Frau Rita Wolf

Diez

Bad Ems

Miehlen *(bis 19:30 Uhr)*

Nassau

Gemmerich

Katzenelnbogen

Diez

Oelsberg

Schiesheim *(bis 19:50 Uhr)*

Bad Ems *(bis 19:30 Uhr)*

Fachbach

Bad Ems

Nastätten

Braubach

D. Es fehlen:

Herr Aslan Basibüyük

Herr Matthias Boller

Herr Mike Weiland

Dachsenhausen

Lahnstein

Kamp-Bornhofen

E. Von der Verwaltung:

Frau Büroleiterin Ute Hahn

Herr stellvertretender Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr Geschäftsbereichsleiter Hans-Ulrich Schöberl

Frau stv. Geschäftsbereichsleiterin Andrea Kleinmann

Herr stv. Abteilungsleiter Horst Klöckner

Frau Silke Meuser

Herr Abteilungsleiter Jürgen Nickel

Herr Ralf Zimmerschied

Herr Abteilungsleiter Joachim Feigk

Herr Abteilungsleiter Dr. Gerwin Dietze

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Abteilungsleiter Reinhard Labonte

Herr Werkleiter Thomas Fischbach

Herr Geschäftsführer Wolf-Dieter Matern

Herr stellvertretender Abteilungsleiter Christoph Borel-Jaquet

Herr Wilhelm Herm, Koordinator des Projektes Breitbandausbau

Herr Manuel Minor

Herr Manfred Radermacher, Pressereferent

F. Schriftführerin:

Frau Anna Weispfennig

G. Gäste:

Herr Werner Haupt, ehem. Erster Werkleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Rhein-Lahn-Kreises
Herr Bürgermeister Volker Satony
Herr Leo Neydek, Mitglied der Lenkungsgruppe Breitbandausbau
Herr Oskar Floeck
Herr Seim, Büro Seim & Partner
Herr Dr. Witteler, Anwaltskanzlei Heuking/Kühn/Lüer/Wojtek
Frau Decking, Vorständin der RSAG als Geschäftsbesorger des Zweckverbandes REK
Herr Hallerbach, Beigeordneter Landkreis Neuwied
Herr Pauly, Geschäftsführer Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
Herr Junghans, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
Herr Schurath, Manns Ingenieure GmbH
Frau Crell, Manns Ingenieure GmbH
Herr Dr. Jabin, Büro Cochet Consult, Bonn
Frau Wallossek, Büro Cochet Consult Bonn
Herr Weimer, Büro Kaiser Geotechnik GmbH
Herr Andreas Joeckel, Rhein-Lahn-Zeitung
Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Lahn-Kreises

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kreistags um 17.37 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

(...)

Gegen die Tagesordnung der Kreistagssitzung werden *keine* Einwendungen erhoben bzw. keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Tagesordnung wie folgt einstimmig beschlossen wird:

I. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

(...)

II. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Rhein-Lahn-Nahverkehrsplan;
 - a) Ausschreibung und Vergabe von Beförderungsleistungen im ÖPNV
 - b) Aktualisierung des Nahverkehrsplans des Rhein-Lahn-Kreises (Linienbündelung)

2. Genehmigung der Niederschrift
3. Radfernweg Lahn;
Festlegung der Planungstrasse zwecks Vorbereitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren
4. Bericht der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen
5. Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamthandseigentümergeinschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19.08.2014
6. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft;
Beitritt zum Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
7. Einwohnerfragestunde
8. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder
9. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

I. Nichtöffentliche Sitzung:

(...)

II. Öffentliche Sitzung:

Der **Vorsitzende** informiert zunächst, dass im nichtöffentlichen Teil der Punkt I.1 „*Auftragsvergaben*“ und im öffentlichen Teil der Punkt II.2 „*Rhein-Lahn-Pilotprojekt Breitbandausbau*“ mit Beschluss durch den Kreistag von der Tagesordnung abgesetzt worden seien, da es neue Erkenntnisse bezüglich eventuell möglicher Fördermöglichkeiten auf Bundesebene gebe. Er begrüßt hierzu Herrn **Dr. Witteler** und Herrn **Seim** und übergibt Herrn **Dr. Witteler** das Wort.

Herr **Dr. Witteler** führt aus, es gebe seit wenigen Tagen eine neue Empfehlung des Bundes und auch entsprechend durch das Innenministerium Rheinland-Pfalz, wonach der Bund gedenke, Breitbandvorhaben zukünftig zu fördern. Über eine genauere Ausgestaltung sei bisher nichts bekannt, allerdings sei bei jeder Vergabemaßnahme die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Daher sei ein Zuwarten sinnvoll.

Herr **Seim** weist auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung hin. Er betont zudem, das Verfahren sei beim Rhein-Lahn-Kreis bisher zügig und positiv vorangekommen.

Punkt 1:

a) Rhein-Lahn-Nahverkehrsplan;

Ausschreibung und Vergabe von Beförderungsleistungen im ÖPNV

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Pauly** und Herrn **Junghans**.

Herr **Pauly** führt an, dass die Beschlussfassung für die Ausschreibung der Linienbündel die Abwägung zum Thema Nahverkehrsplan sowie die Aussagen, die einzelne Verkehrsbetriebe zu dem Vorhaben abgegeben hätten, umfasse. Durch die Beschlussfassung würden Nahverkehrsleistungen gesichert.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis

b) Rhein-Lahn-Nahverkehrsplan;

Aktualisierung des Nahverkehrsplans des Rhein-Lahn-Kreises (Linienbündelung)

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Göller** betont die Ziele der Quantität und Qualität im ÖPNV. Die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze das vorgestellte Konzept.

Herr **Lammert** führt aus, dass auch kleinere Unternehmen wichtige Linien anbieten würden. Kleinere und mittelständische Unternehmen sollten unterstützt werden. Die CDU-Kreistagsfraktion werde der Linienbündelung zustimmen.

Frau **Becker** merkt an, dass es der richtige Weg sei, auch über den Schülerverkehr ein Grundangebot bereitzustellen. Die Thematik Mobilität im ländlichen Raum, auch über den Schülerverkehr hinaus, betreffe die Daseinsvorsorge. Sie werde daher für die Linienbündelung stimmen.

Herr **Pauly** führt an, dass es sich um eine mittelstandsfreundliche Regelung handele. Es handele sich um Größenordnungen, die auch mittelstandsorientiert seien.

Herr **Hartmann** betont, dass es keine Alternative zur Linienbündelung gebe. Dies sei der einzig gangbare Weg für den ÖPNV.

Herr **Winkler** führt aus, dass sich das Angebot verbessere. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen würden zustimmen.

Herr **Lenz** merkt an, dass er bei seinen Bedenken bleibe. Er halte die Bündelung für sinnvoll.

Herr **Sacher** spricht sich ebenfalls für die Linienbündelung aus.

Der Kreistag beschließt einstimmig auf Empfehlung des Kreisausschusses in dessen Sitzung am 15. Dezember 2014 und nach Abwägung der Verwaltung die Ergänzung des Nahverkehrsplans um die Zusammenfassung der beiden bisherigen Bündel Bad Ems und Nassau zum Linienbündel Bad Ems – Nassau.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die vorgelegte Niederschrift der 03. Sitzung des Kreistags in der 10. Wahlperiode vom 08.12.2014 werden *keine* Einwendungen erhoben bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 3:

Radfernweg Lahn;

Festlegung der Planungstrasse zwecks Vorbereitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Vertreter der Fachbüros Manns, Cochet Consult sowie Kaiser Geotechnik. Hinsichtlich der fachlichen, technischen und rechtlichen Einzelheiten zu der Planungstrasse erteilt er Herrn **Schurath** vom beauftragten Planungsbüro Manns das Wort.

Herr **Schurath** führt an, dass in Abstimmung mit den Fachbüros eine Planungstrasse vorgeschlagen werde. Diese beinhalte einen Lückenschluss für den Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau. Er bedankt sich zunächst bei der Kreisverwaltung und den beteiligten Fachbüros für die bisherige Zusammenarbeit.

Es sei versucht worden, eine Lösung zu finden, welche einen größtmöglichen Konsens für alle Beteiligten biete.

Wichtige Aspekte seien hierbei die Schließung der Lücke unter Berücksichtigung der Schaffung einer steigungsarmen Lösung, insbesondere im Hinblick auf Familien und Senioren, gewesen.

Ein wichtiger Punkt sei zudem die soziale Sicherheit sowie die Minimierung von Bau- und Unterhaltungskosten.

Er trägt im Anschluss die einzelnen Abschnitte der vorgeschlagenen Planungstrasse vor. Dies seien der Abschnitt 1 zwischen Laurenburg – Fischerhütte, Abschnitt 2B Fischerhütte – Querung/Steg 1 (Gemarkung Laurenburg), Abschnitt 3A Querung/ Steg 1 (Gemarkung Cramberg) – Querung/ Steg 2 (Gemarkung Cramberg) und Abschnitt 4 Querung/ Steg 2 (Gemarkung Scheidt) – Geilnau.

Diese Lösung sei die aussichtsreichste Variante als Planungsgrundlage für die Schaffung des Baurechts.

Die Leinpfadvariante sei nicht genehmigungsfähig und daher keine Alternative. Diese Variante stelle nach Überprüfung des Fachbüros ein Eingriff in einen sogenannten prioritären Lebensraum eines Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Gebietes dar. Eine Prüfung sei hier nur in Frage gekommen, sofern es keine Alternative gebe. Da in vorliegendem Fall allerdings eine Alternative möglich sei, sei die Leinpfadvariante nicht genehmigungsfähig.

Er gibt im Anschluss einen kurzen Ausblick auf die weiteren Arbeiten der Planungsbüros. Sofern die vorgeschlagene Trasse beschlossen werde, sollen die Entwurfsunterlagen erarbeitet werden. Sobald die Schaffung des Baurechts erfolgt sei, werde die Umsetzung folgen.

Herr **Winkler** fragt an, was mit der Berücksichtigung der sozialen Sicherheit gemeint sei.

Herr **Schurath** beantwortet die Rückfrage.

Herr **Lenz** erkundigt sich nach den Kosten für die Lahnquerungen in der vorgeschlagenen Planungstrasse. Er fragt an, ob keine andere Möglichkeit bestehe. Auch die vorgeschlagene Trasse führe teilweise durch Naturschutzgebiet.

Herr **Schurath** erläutert, dass die Alternative eine starke Steigung beinhalte. Auch diese führe durch ein Naturschutzgebiet. Hinsichtlich der Kosten weist er darauf hin, dass hier nicht mehr die Rede von Brücken als Querungen sei, sondern dass es sich bei der vorgeschlagenen Umsetzung um eine Querung mit Stegen handle, welche auch nur von den Nutzern des Radweges frequentiert werden sollen.

Herr **Göller** kritisiert die Diskussionsform. Es sei beschlossen worden, die Lücke im Radweg zu schließen. Die vorgestellte Variante sei die Einzige, die Aussicht auf Erfolg zur Genehmigung habe.

Herr **Lammert** führt an, das Verfahren mit einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sei der richtige Weg gewesen. Auch bei der CDU-Fraktion gebe es Bedenken. Es sei das Ansinnen gewesen, einen Weg an der Lahn zu schaffen. Die Leinpfadvariante sei auf den ersten Blick logisch, habe sich aber nach rechtlicher Prüfung als nicht möglich ergeben. Die CDU-Fraktion werde der vorgeschlagenen Planungstrasse mehrheitlich zustimmen.

Frau **Becker** bedankt sich bei den Fachbüros für ihre Arbeit. Die vorgeschlagene Variante sei ein Talweg, welcher auch für Senioren und Familien geeignet sei. Diese Variante entspreche nicht der Bürgerinitiative, die sich für eine Umsetzung der Leinpfadvariante ausspreche. Allerdings werde unter Betrachtung der naturschutzrechtlichen Aspekte klar, dass hierfür keine Genehmigung erfolgen könne. Die Planung der vorgeschlagenen Variante aus dem Jahr 2007 sei hinsichtlich der Kosten überdimensional gewesen, die Stegvariante sei allerdings umsetzbar. So bestehe letztlich eine zumindest annähernde Sicherheit, dass die Planungsvariante in die Realität umgesetzt werden könne. Eine Führung über die Steigung sei für sie aus Sicherheitsaspekten keine Alternative. Sie werde daher der vorgeschlagenen Planungstrasse zustimmen.

Herr **Hartmann** führt aus, dass es für die Leinpfadvariante keine Ausnahmegenehmigung geben könne, sofern eine alternative Wegführung möglich sei. Aus seiner Sicht gebe es keine andere Lösung. Er weist zudem hinsichtlich einer Steigung in der Trassenführung auf mögliche Gefahren insbesondere für Kinder hin.

Herr **Winkler** fragt an, wie man verhindern wolle, dass die bisherige Nutzung des Leinpfads zukünftig weiter erfolge und wie dies zu gewährleisten sei. Es sei bescheinigt worden, dass es sich um ein schützenswertes Gebiet handele. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen würden ihre Bedenken weiterhin aufrechterhalten und der vorgeschlagenen Planungstrasse nicht zustimmen. Das Naturschutzgebiet habe einen entsprechenden Stellenwert. Zudem müsse gewährleistet werden, dass der Leinpfad zukünftig nicht mehr genutzt werde. Hierfür seien dann auch bauliche Maßnahmen nötig, da ansonsten eine Nutzung nicht vollständig verhindert werden könne. Dies hätte bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Das Klagerisiko würde steigen, sofern die illegale Nutzung nicht verhindert werden könne.

Herr **Schurath** merkt an, dass es den entsprechenden Bedarf für den Lückenschluss gebe. Bisher habe es nur keine andere steigungsarme Möglichkeit gegeben. Durch eine wirkungsvolle Alternative könne auch eine weitere Nutzung verhindert werden. Der bessere Ausbau sei ein Beispiel für die Nutzung der Alternative gegenüber dem Leinpfad.

Herr **Utermark** fragt an, ob für die Stege neue Ausgleichsräume geschaffen werden müssten und wo diese dann geschaffen würden.

Herr **Schurath** führt aus, man sei mit der SGD in Abstimmung. Man sei bestrebt, möglichst schlanke Strukturen „zurechtzuzimmern“. Je nachdem wo die Stütze stehe könne es gegebenenfalls sein, dass Flächen ausgeglichen werden müssten.

Herr **Lehmle** betont, er sehe durch die beiden Stege einen Eingriff in Natur und Landschaft. Das Bild der Lahn werde beeinträchtigt. Darüberhinaus sehe er zudem die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. In diesem Zusammenhang weist er auch auf Unterhaltungskosten hin. Es handele sich um Geld der Steuerzahler und auch letztlich Geld der Gemeinden, die dies über die Umlage finanzieren würden. Dies müsse bedacht werden.

Herr **Kring** führt an, dass es keine andere Möglichkeit gebe.

Herr **Sacher** hebt die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung positiv hervor. Der Leinpfad sei nicht genehmigungsfähig.

Herr **Lenz** führt aus, dass er der vorgeschlagenen Planungstrasse nicht zustimmen könne und bezieht sich hierzu auf die von Herrn **Winkler** für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen genannten Gründe sowie auf die Kosten.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, verliert der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mit 30 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen die von den beauftragten Planungsbüros und den beteiligten Fachbehörden vorgeschlagenen Planungstrasse

Abschnitt	Strecke von - bis
1	Laurenburg - Fischerhütte
2B	Fischerhütte - Querung/Steg 1 (Gemarkung Laurenburg)
3A	Querung/Steg 1 (Gemarkung Cramberg) - Querung/Steg 2 (Gemarkung Cramberg)
4	Querung/Steg 2 (Gemarkung Scheidt) - Geilnau

als Ausgangspunkt für die weiteren Planungen und das zu beantragende Planfeststellungsverfahren.

*Hinsichtlich der beschlossenen Tagesordnung bittet der **Vorsitzende**, den bisherigen Tagesordnungspunkt II.6. „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft; Beitritt zum Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)“ aus organisatorischen Gründen entsprechend vorzuziehen und unter Tagesordnungspunkt II.4 zu behandeln. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Reihenfolge entsprechend.*

Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben, sodass die entsprechende Änderung der Tagesordnung einstimmig beschlossen wird.

Punkt 4:

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft;
Beitritt zum Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)**

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau **Decking**, Vorständin der RSAG als Geschäftsbesorger des Zweckverbandes REK und Herrn **Hallerbach**, Beigeordneter des Landkreises Neuwied.

Frau **Decking** stellt im Anschluss den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation hinsichtlich Struktur und Organisation vor und erläutert die Zusammensetzung der Verbandsversammlung (**Anlage**).

Herr **Hallerbach** führt an, dass der Kreistag Neuwied den Beitritt bereits einstimmig beschlossen habe. Die interkommunale Zusammenarbeit sei ein wichtiger Schritt für eine Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit.

Herr **Fischbach**, kaufmännischer Werkleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, führt aus, dass durch eine Kooperation eine entsprechende Auslastung der Anlagen erreicht werden könne, was auch für eine Gebührenstabilität von Bedeutung sei. Die Werkleitung empfehle daher, dem Beitritt zuzustimmen.

Herr **Göller** spricht sich für den Beitritt aus und betont die soziale Verantwortung auch hinsichtlich der Bezahlbarkeit der Gebühren.

Herr **Lammert** merkt an, dass er die Kooperation positiv bewerte, eine Gebührenstabilität sei wichtig.

Herr **Utermark** führt aus, es sei notwendig, neue Wege zu gehen um eine Auslastung der Anlagen zu erreichen und Arbeitsplätze zu sichern.

Herr **Winkler** schließt sich den bisherigen Wortmeldungen an. Eine Rekommunalisierung sei ein Anliegen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die interkommunale Kooperation gehe in die richtige Richtung. Hinsichtlich der zu entsendenden Mitgliederzahl in die Verbandsversammlung fragt er an, ob es sich hierbei um eine festgelegte Zahl handele, da bei drei vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern nicht alle Fraktionen vertreten sein könnten.

Frau **Decking** erläutert hierzu, dass diese Zahl in der Zweckverbandssatzung entsprechend geregelt sei.

Der **Vorsitzende** betont, dass es eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit und entsprechende Transparenz durch die Arbeit im Werkausschuss und Kreistag geben werde.

Herr **Sacher** führt aus, dass die Auslastung der Kapazitäten von Bedeutung sei.

Frau **Becker** befürwortet einen Beitritt auch im Hinblick auf eine Gebührenstabilität und Auslastung der Anlagen.

Herr **Lenz** führt an, dass er die Zusammenarbeit grundsätzlich befürworte. Er fragt an, ob der Werkausschuss seinen Einfluss behalte. Er erkundigt sich nach der Berechnung der Umlage hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit.

Herr **Fischbach** beantwortet die Rückfragen. Einziger Kostenpunkt sei die Verwaltungskostenumlage. Hierzu verweist er auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Herr **Lenz** merkt an, dass er es als fragwürdig ansehe, dass die vier Mitglieder des Rhein-Lahn-Kreises in der Verbandsversammlung lediglich eine gemeinsame Stimme hätten. Er erkundigt sich zudem nach dem Grund der in der Satzung geregelten Austrittsfristen und einer im Vergleich zu den Kreisen aus Nordrhein-Westfalen längeren Bindungsfrist des Rhein-Lahn-Kreises. Er weist zudem darauf hin, dass Mitteilungen zum Verband lediglich in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht würden.

Der **Vorsitzende** führt zunächst aus, dass die Kompetenz des Werkausschusses erhalten bleibe. Hinsichtlich der Stimmabgabe im Rahmen der Verbandsversammlung merkt er an, dass der Kreis vorher eine gemeinsame Linie bestimmen müsse. Hinsichtlich der Austrittsfristen weist er darauf hin, dass der Rhein-Lahn-Kreis als neues Mitglied hinzutrete und daher eine andere Regelung gelte.

Herr **Lenz** nimmt Bezug auf Punkt 4 der Absichtserklärung und eine mögliche Ausweitung auf weitere Gebiete der Abfallwirtschaft. Er fragt an, ob es möglich sei, dass weitere Aufgaben des Kreises auf den Zweckverband übergehen könnten.

Der **Vorsitzende** betont, dass oberstes Ziel die Gebührenstabilität sei. Gegenüber den Bürgern sei der Kreis verantwortlich für eine Entsorgungssicherheit. Wie weitere Schritte aussehen könnten bleibe offen. Heute werde, sofern ein entsprechender Beschluss gefasst werde, der erste Schritt gegangen. Weitere Schritte seien abhängig auch von einer Abwägung im wirtschaftlichen und rechtlichen Sinne. Von Bedeutung seien hierfür auch die Marktsituation und die Frage der Gebührenstabilität.

Hinsichtlich der Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung bittet der **Vorsitzende** um eine offene Abstimmung per Handzeichen gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung.

Der Kreistag beschließt einstimmig

a) den Beitritt des Rhein-Lahn-Kreises zum Zweckverband „Rheinische Entsorgungskooperation“ (REK) auf Grundlage des Entwurfs der beigefügten 4. Änderungssatzung zur

Zweckverbandsatzung und unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung.

b) dem Zweckverband die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises anfallenden und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten gemäß den §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit den §§ 3 und 4 LKrWG, jeweils in der gültigen Fassung mit Wirkung zum 01. Jan. 2016, zu übertragen. In diesem Zusammenhang den PPK-Verwertungs-/Vermarktungsvertrag mit der Fa. Siegrist mit Wirkung zum 01. Jan. 2016 auf den REK unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Vertragspartners zu übertragen.

Der Kreistag stimmt einstimmig

c) dem als Anlage beigefügten Entwurf der 4. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zu.

Der Kreistag ermächtigt

d) den Landrat und die Werkleitung einstimmig, auf Grundlage des Beitrittsbeschlusses den Beitritt beim Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation zu beantragen.

Der Kreistag beauftragt

e) den Landrat und die Werkleitung einstimmig, nach dem erfolgten Beitritt des Rhein-Lahn-Kreises zum Zweckverband REK, eine öffentlich-rechtliche Nutzungsvereinbarung mit dem REK abzuschließen, aufgrund der der REK ab dem 01. Jan. 2016 zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben die Bioabfallbehandlungsanlage des Rhein-Lahn-Kreises zur Entsorgung und Behandlung von Bioabfällen (rd. 30.000 t/a) gemäß Verbandssatzung nutzt. Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird dabei im Rahmen des KAG Rheinland-Pfalz geregelt.

f) Der Kreistag wählt einstimmig entsprechend den Wahlvorschlägen im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung folgende Personen zu den Vertretern des Rhein-Lahn-Kreises als Mitglieder der Verbandsversammlung:

lfd. Nr.	Mitglied	Wohnort	Stellvertreter, Wohnort	Wahlvorschlag von
1	Schnatz, Michael	Diez	Kring, Hans-Josef, Lykershausen	SPD
2	Utermark, Birk (FWG)	Bad Ems	Hartmann, Bernd (FWG) Gemmerich	
3	Ferdinand, Christoph	Lahnstein	Keul, Heinz, Fachbach	CDU

Der Kreistag nimmt

g) die beigefügte Absichtserklärung und das Stoffstrombild zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5:

Bericht der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen

Der **Vorsitzende** erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Laschet-Einig, Sprecherin der Besuchskommission, das Wort.

Frau **Laschet-Einig** erläutert den vorliegenden Bericht der Besuchskommission. Sie informiert über den neuen Chefarzt der psychiatrischen Station des St. Elisabeth-Krankenhauses Lahnstein Herrn Priv. Doz. Dr. med. Mobascha. Im Jahr 2015 solle die Psychiatrische Institutsambulanz ausgebaut und auch personell aufgestockt werden. Dadurch sollen stationäre Notaufnahmen reduziert werden. Ebenso informiert sie über eine mögliche Erweiterung der psychiatrischen Station sowie über die Kooperation mit der Fachklinik Katzenelnbogen und der Stiftung Scheuern.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis

Punkt 6:

Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamthandseigentümergeinschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19.08.2014

Der Kreistag beschließt einstimmig, gemäß der Empfehlung des Kreisausschusses vom 02. März 2015 die Verwaltung zu ermächtigen, mit dem Altlastenzweckverband einen Vertrag zur Verwaltung des Gesamthandseigentums an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG genannten Grundstücken zu schließen. Der Vertrag soll im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union die laufende Unterhaltung der Anlagen in Rivenich sicherstellen, eine klare Abgrenzung zwischen den vom Verpächter zu leistenden Unterhaltungsaufwendungen und den von den Eigentümern zu leistenden Investitionen beinhalten, ferner Haftungsfragen sowie Bestimmungen nach Pachtende regeln.

Im Vertrag soll auch geregelt werden, dass absehbare notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit im jährlichen Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes unter vorheriger Beteiligung der Gesamthandseigentümer eingestellt und durchgeführt werden sowie außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Größenordnung von 100.000 € p. a. ohne Zustimmung der Gesamthandseigentümer erfolgen können. In diesen Fällen ist die Information der Gesamthandseigentümer nachzuholen.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Es liegen *keine* Einwohnerfragen vor.

Punkt 8:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder;

a) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15. März 2015 „Etablierung von Digitalwirtschaft im Kreis“

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn **Göller**, der den Antrag sowie den Beschlussvorschlag erläutert.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird einstimmig gebeten, einen Schwerpunkt im Bereich der IT-Branche und Digitalwirtschaft zu setzen und ein Förderprogramm für Einzelunternehmer und Unternehmen aus diesem Sektor aufzulegen oder bestehende Förderprogramme gezielt zu erweitern.

Es soll ein Netzwerk auf den Weg gebracht werden, in welchem die Schulen des Kreises, Arbeitgeber aus der Branche und Hochschulen bzw. Fachhochschulen aus der näheren Umgebung des Kreises mit entsprechendem IT-Fachbereich eingebunden werden.

b) Anfrage des Kreistagsmitglieds Frau Becker (FDP) vom 19.03.2015 „Auswirkungen des Investitionsprogramms des Bundes auf den Rhein-Lahn-Kreis“

Frau **Becker** erläutert Ihre Anfrage.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern u.a. die Einrichtung eines Sondervermögens mit einem Volumen von 3,5 Mrd. € geplant sei.

Nach § 2 des Kommunalinvestitionsgesetz würden von den 3,5 Mrd. € Sondervermögen 7,2342 % auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen, dies entspreche rd. 253,2 Mio. €. Die Verteilung der Mittel obliege den Ländern.

Eine Aussage, wieviel Geld aus diesem Programm in den Rhein-Lahn-Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden fließen könnte, könne derzeit noch nicht getroffen werden.

Durch die Gesetzgebung des Bundes würden die Förderzwecke bzw. Förderbereiche „Schwerpunkt Infrastruktur“, „Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur“ und „Schwerpunkt Klimaschutz“ angesprochen. Es sei ein Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 10 % vorgesehen.

Im Bereich der energetischen Sanierung an Schulen seien für das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre die Erneuerung der Fenster am Schulzentrum Diez, die Erneuerung der Fenster am Goethe-Gymnasium Bad Ems, die energetische Dachsanierung an der BBS Diez und die energetische Dachsanierung und Erneuerung der Fenster an der Realschule plus in Katzenelnbogen geplant, die eventuell in das Förderprogramm fallen könnten. Darüber hinaus bestehe auch bei den kreiseigenen Sporthallen ein erheblicher und dringender Sanierungsbedarf im Bereich der energetischen Sanierung.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Informationen zur Kenntnis.

c) Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17. März 2015 „Einführung der Katastrophewarnung KATWARN im Rhein-Lahn-Kreis“

Herr **Lammert** erläutert den vorliegenden Antrag. Er betont den Sicherheitsaspekt und dass ein solches System auch für den Kreis sinnvoll sein könne.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass es auch noch ein anderes System gebe. Es solle eine Abstimmung mit den anderen an den Rettungsdienstbereich Montabaur angeschlossenen Landkreisen erfolgen. Die Einführung eines Systems solle geprüft werden.

Herr **Lammert** erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass dies bei einer Prüfung berücksichtigt werde.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine Einführung des Systems zu prüfen. Hierbei soll aufgrund des Anschlusses an den Rettungsdienstbereich Montabaur eine gemeinschaftliche Abstimmung mit den Landkreisen Altenkirchen, Neuwied und Westerwald erfolgen.

d) Anfrage des Kreistagsmitglieds Herrn Ulrich Lenz (Die Linke) zur Kommunalreform

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Fragen 1,7 und 8 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur lägen. Für die Fragen 2 und 4-6 sei die Verbandsgemeinde Loreley zuständig. Die Fragen würden entsprechend weitergeleitet.

Er erläutert, dass der Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Braubach und Loreley keine Auswirkungen auf den Haushalt des Rhein-Lahn-Kreises habe.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis.

e) Anfragen des Kreistagsmitglieds Herrn Ulrich Lenz (Die Linke) in der Kreistags-sitzung am 08.12.2014 zu den Themen „Kommunalisierung im Bereich der Abfallwirtschaft“, „Doppelhaushalt“ sowie „Mindestlohn“

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die in der Sitzung am 08.12.2014 von Herrn Lenz gestellten Anfragen. Bezüglich der Frage eines Doppelhaushaltes führt er aus, dass eine Beantwortung schriftlich erfolge. Der Antrag zum Thema Mindestlohn sei bereits in der Sitzung am 08.12.2014 behandelt worden. Hinsichtlich der Frage einer Kommunalisierung im Bereich Abfallwirtschaft erläutert er, dass hier der Vertrag über die Betriebsführung des AWZ Rhein-Lahn erst zum 31.12.2016 mit der Firma ende, sofern eine fristgerechte Kündigung erfolge. Der Vertrag mit den Leistungen von Sammlung und Transport von Sperrmüll, Schrott, E- Großgeräten, Grünabfall und Altpapier ende am 30.12.2018.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

Der **Vorsitzende** informiert über ein Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung von Kreisentwicklungskonzepten.

Herr **Göller** fragt an, ob die Thematik „Gemeindeschwestern“ im Kreisausschuss behandelt werden könne.

Der **Vorsitzende** sagt zu, die Thematik in einer Sitzung des Kreisausschusses zu behandeln.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf mehr ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 04. Sitzung des Kreistags in der 10. Wahlperiode um 19.55 Uhr.

Der Vorsitzende:

(Frank Puchtler)
Landrat

Die Schriftführerin:

(Anna Weispfennig)

Anlage: 1